



Visa-Informationen: Vereinigtes Königreich

Studienaufenthalt:

Bei den Visabestimmungen werden zwischen Studienaufenthalten mit einer Dauer von bis zu 6 Monaten und einer Dauer von mehr als 6 Monaten unterschieden:

- **bis zu 6 Monaten: kein Visum erforderlich**
Allerdings ist in dieser Zeit der Aufenthaltszweck klar auf das Studium begrenzt, Studierenden ist es nicht gestattet während ihres Aufenthaltes einer finanziell entlohnten Tätigkeit nachzugehen. Ab dem 01.10.2021 ist die Einreise für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nur noch mit einem gültigen Reisepass (elektronischen Reisepasses – ePass) möglich.
- **mehrere Semester oder ein ganzes Studium: Studierenden-Visum erforderlich**
(seit dem 1. Januar 2021)
Der Visumsantrag kann online unter [Student visa - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/student-visa) ausgefüllt werden und kostet 348 britische Pfund. Dazu benötigt man einen gültigen Reisepass oder ein anderes gültiges Reisedokument.

Der Antrag kann ab sechs Monate vor Kursbeginn gestellt werden.

Wer ein Visum hat, muss zudem eine „Immigration Health Surcharge“ für den Zugang zum NHS, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, zahlen (<https://www.gov.uk/healthcare-immigration-application>). Diese Gebühr beträgt für Studierende 470 britische Pfund pro Jahr. Studierende, die in Vollzeit studieren und im Besitz einer Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) sind, können eine Rückerstattung des „Immigration Health Surcharge“ beantragen. Um Anspruch auf die Rückerstattung zu haben, darf während des Studiums nicht gearbeitet werden.

NEU: Unter bestimmten Voraussetzungen ist es Studierenden, die über ein Visum verfügen, erlaubt, neben dem Studium eine Nebenerwerbstätigkeit auszuüben.

Ausführlichere Informationen finden Sie unter:

<https://eu.daad.de/service/was-noch-bewegt/brexit/de/77316-hinweise-zum-brexit--eras-mus-und-das-vereinigte-koenigreich/>

<https://www.britishcouncil.de/studium-uk/eu-austritt-informationen-fuer-studierende>



Visa-Informationen: Vereinigtes Königreich

Praktika-Aufenthalte:

Für Praktikantinnen und Praktikanten ist im Rahmen des Erasmus+ Programms für einen Aufenthalt im Vereinigten Königreich ein **Temporary Worker-Government Authorised Exchange visa (T5) – auch Tier5 (GAE) genannt – erforderlich.**

Um ein solches Visum beantragen zu können, müssen die Teilnehmenden über ein sogenanntes *Certificate of sponsorship* verfügen, welches für Erasmus+ vom British Council ausgestellt wird. Bei dem *Certificate of sponsorship* handelt es sich um eine Referenznummer, die Informationen über die

Stelle und die persönlichen Daten des Teilnehmenden enthält und ab dem Zeitpunkt der Ausstellung drei Monate gültig ist. **Die Beantragung der Referenznummer ist von der entsendenden Hochschule und nicht von den Geförderten beim British Council vorzunehmen. Die Vorgehensweise zur Beantragung des Certificate of Sponsorship ist auf [dieser Webseite](#) festgehalten.**

Der [Visumsantrag](#) kann [nach Vorlage der Referenznummer](#) aus dem Certificate of sponsorship online ausgefüllt werden und kostet 244 britische Pfund (deutsche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen erhalten eine Vergünstigung von 55 britischen Pfund).

NEU: Die Ausstellung des Certificate of Sponsorship wird vom British Council nur für die Projekte der Erasmus+ Programmgeneration 2014 – 2020 vorgenommen – Projekt 2019 und 2020. Für die Projekte der neuen Programmgeneration 2021-2027 übernimmt der British Council die Ausstellung des Certificate of sponsorship nicht mehr. Dementsprechend können Praktikaaufenthalte ins Vereinigte Königreich in der neuen Programmgeneration nur gefördert werden, sofern [die aufnehmende Einrichtung selbst über eine Lizenz verfügt](#), ein Certificate of sponsorship auszustellen.

In der Kategorie Tier5 (GAE) gibt es keine Vorgabe zum Mindestgehalt. Allerdings ist auch geregelt, dass Studierende ihren Lebensunterhalt durch die Erasmus+ Förderung und/oder das Praktikumsgehalt nachweisen müssen und keine öffentlichen Leistungen beantragen dürfen.